



# SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

**12941-10-1005**

## SOLIMIN Silikatfarbe 3051

Warengruppe: Silikatfarben



BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH  
Dobelstraße 22  
73087 Bad Boll



### Produktqualitäten:



*Köttner*

Helmut Köttner  
Wissenschaftlicher Leiter  
Freiburg, den 04.04.2025



# Inhalt

 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	1
 EU-Taxonomie	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
 BNB-BN Neubau V2015	5
 BREEAM DE Neubau 2018	6
Produktsiegel	7
Rechtliche Hinweise	8
Technisches Datenblatt/Anhänge	9

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**SOLIMIN Silikatfarbe 3051**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1005**



## Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.5 Innenfarben	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle	QNG-ready
<b>Nachweis:</b> NaturePlus-Zertifikat vom 01.10.2021. Laut NaturePlus Richtlinie 0602 - Innenwandfarben auf mineralischer Basis Ausgabe: 22-05, 28. März 2023 müssen zertifizierte Produkte weichmacherfrei, formaldehydfrei und lösemittelfrei sein (Seiten 3-4).			
<b>Bewertungsdatum: 16.08.2023</b>			



Produkt:

**SOLIMIN Silikatfarbe 3051**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1005**



## EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Farben	Stoffe nach Anlage C, Formaldehyd, Karzinogene VOC Kategorie 1A/1B	EU-Taxonomie konform
<b>Nachweis:</b> Nature-Plus Zertifikat vom 01.10.2021			
<b>Bewertungsdatum:</b> 27.03.2024			



Produkt:

**SOLIMIN Silikatfarbe 3051**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1005**



## **DGNB Neubau 2023**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.	VOC / SVOC / Konservierungsstoffe	Qualitätsstufe: 4

**Nachweis:** Herstellererklärung vom 07.03.2024. Technisches Datenblatt vom 22.10.2021

**Bewertungsdatum:** 27.03.2024

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen

**Nachweis:** SHI-Schadstoffgeprüft

**Bewertungsdatum:** 11.04.2024

Kriterium	Bewertung
SOC 1.1 Thermischer Komfort	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen

**Nachweis:** Technisches Datenblatt

**Bewertungsdatum:** 11.04.2024



Produkt:

**SOLIMIN Silikatfarbe 3051**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1005**



## **DGNB Neubau 2018**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Baumaterialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeit	VOC / SVOC	Qualitätsstufe: 4

**Nachweis:** Kriterienmatrix Zeile 2, abgedeckt durch Sicherheitsdatenblatt

**Bewertungsdatum:** 20.03.2023



Produkt:

**SOLIMIN Silikatfarbe 3051**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1005**



## **BNB-BN Neubau V2015**

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	5 Innenwand-/ - Deckenfarben (entspr. Decopaint-RL Kat. A + B)	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle	Qualitätsniveau 2
<b>Nachweis:</b> Herstellererklärung vom 07.03.2024. Technisches Datenblatt vom 22.10.2021			
<b>Bewertungsdatum:</b> 27.03.2024			



Produkt:

**SOLIMIN Silikatfarbe 3051**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1005**



## **BREEAM DE Neubau 2018**

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Zusätzliche Anforderungen	Qualitätsstufe
Hea o2 Qualität der Innenraumluft	Farben und Lacken für Innenräume	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, TSVOC, Krebserregende Stoffe	TVOC-Gehalt	herausragende Qualität

**Nachweis:** Nature-Plus Zertifikat vom 01.10.2021. Herstellererklärung vom 07.03.2024  
Sicherheitsdatenblatt vom 07.08.2023.

**Bewertungsdatum:** 27.03.2024



Produkt:

**SOLIMIN Silikatfarbe 3051**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1005**



# Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Mit dem natureplus-Qualitätszeichen werden Bauprodukte ausgezeichnet, die zu einem weit überwiegenden Teil aus nachwachsenden oder mineralischen Rohstoffen bestehen. Die von einer Expertenkommission des unabhängigen Vereins entwickelten und überwachten Prüfkriterien sind umfassend und streng und schließen sowohl die nachhaltige und sozialverträgliche Produktion, eine qualitätsgesicherte und wohngesunde Bau- und Nutzungsphase sowie eine umweltgerechte Entsorgung ein.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlichen Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

**SOLIMIN Silikatfarbe 3051**

SHI Produktpass-Nr.:

**12941-10-1005**



## Rechtliche Hinweise

(\* ) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

---

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

---

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



### Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzingen Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Tel.: +49 761 59048170  
info@sentinel-holding.eu  
www.sentinel-holding.eu

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053  
**Überarbeitet am :** 07.08.2023  
**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Beschichtungsstoff auf Wasserbasis  
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Bei sachgemäßer Anwendung - keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

**Straße :** Dobelstr.22

**Postleitzahl/Ort :** D-73087 Bad Boll

**Telefon :** +49 (0) 7164-9405-0

**Telefax :** +49 (0) 7164-9405-94

#### Ansprechpartner für Informationen :

**E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt:** info@biofa.de

#### Schweizer Importeur: Thymos AG

CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2

Telefon: 0041(0)628924444

Telefax: 0041(0)628924465

E-Mail: info@thymos.ch

### 1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

Giftnotruf Berlin (24 Stunden / 7 Tage): +49(0) 15738367373 Beratung in Deutsch und Englisch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

**Überarbeitet am :** 07.08.2023

**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist: alkalisch  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489379-17

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351

Enthält Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ>3,2. Feststoffgehalt < 40%

CAS-Nr. 1312-76-1 EG-Nr. 215-199-1 Konzentration im Gemisch < 7%

Der Stoff ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

**Überarbeitet am :** 07.08.2023

**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

### **Nach Verschlucken**

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser Löschpulver

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Reinigung**

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

**Überarbeitet am :** 07.08.2023

**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 12

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Parameter : A: alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 1,25 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 700 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 1 Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Expositionsweg : Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

**Überarbeitet am :** 07.08.2023

**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>

### **PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 0,184 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 0,0184 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 1000 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 100 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Boden) ( TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7 )

Expositionsweg : Boden

Grenzwert : 100 mg/kg

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

### **Augen-/Gesichtsschutz**

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

### **Hautschutz**

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

### **Handschutz**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

### **Körperschutz**

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A 2 P 2

## **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053  
**Überarbeitet am :** 07.08.2023  
**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig , viskos

**Farbe :** Je nach Farbton

##### Geruch

nach: Acrylat.

##### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

##### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	Keine Daten verfügbar 100 °C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt :</b>			nicht anwendbar DIN EN ISO 1523
<b>Zündtemperatur :</b>			nicht anwendbar
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		1,49 - 1,51 g/cm <sup>3</sup> DIN 53217
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )		nicht anwendbar
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		vollkommen mischbar
<b>pH-Wert :</b>			10,5 - 11
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )		nicht anwendbar DIN-Becher 4 mm
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	>	12000 mPa.s Brookfield
<b>Festkörpergehalt :</b>			53 - 55 Gew-%
<b>Lösemittelgehalt :</b>			0 Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		<	0,1 Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>		<	0,1 Gew-%
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht anwendbar		
<b>Relative Dichte:</b>	Nicht bestimmt		
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt		
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt		
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Nicht bestimmt		

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

**Überarbeitet am :** 07.08.2023

**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx), Ruß.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

##### Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

##### Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

#### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

#### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

**Überarbeitet am :** 07.08.2023

**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 146 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ kleiner 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 146 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

#### Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

**Überarbeitet am :** 07.08.2023

**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

#### **Abfallschlüssel Produkt**

08 01 12

#### **Abfallbezeichnung**

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11\* fallen.

#### **Abfallbehandlungslösungen**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

### **14.8 Zusätzliche Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : keine

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59) : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

**Überarbeitet am :** 07.08.2023

**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : kein(e,er)

Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen : Nicht anwendbar

### Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 0,1 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### Flüchtige organische Verbindungen

##### Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

< 0,1 %

< 1 g/l

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 30

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : max. 1

#### Zusätzliche Angaben

Giscode : BSW10

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

01. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens • 02 Mögliche Gefahren • 11. Toxikologische Angaben • 12. Umweltbezogene Angaben • 15. Rechtsvorschriften • 16. Sonstige Angaben

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.

ADR

Akute Toxizität

Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road –

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
 Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053  
**Überarbeitet am :** 07.08.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)  
**Druckdatum :** 07.08.2023

Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)
ISO	International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** SOLIMIN Silikatfarbe für innen  
Art. Nr. 3051, 30511-4, 3052, 3053

**Überarbeitet am :** 07.08.2023

**Druckdatum :** 07.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.3)

---

Siehe auch Übersichtstabellen unter [www.euphrac.com](http://www.euphrac.com) oder <http://abk.esdscom.eu>

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.  
Des Weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.  
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---



## SOLIMIN Silikatfarbe

mineralische Wandfarbe lösemittelfrei  
3051 weiß, 30511-4 farbig, 3052 Base medium,  
3053 Base transparent

1 l - 4 l - 10 l



### Für Wände und Decken

Für Alt- und Neuputze, Struktur- und Glattputze, festhaftende Altanstriche

Ideal für Feuchträume

Als Grundanstrich für Lasurmaltechnik mit BIOFA Wandlasuren

- gebrauchsfertige Silikatfarbe nach DIN 18 363 / Teil C 2.4.1
- volldeklariert und emissionsarm
- aus 96% natürlichen Rohstoffen
- unbrennbar
- allergieneutral
- hoch diffusionsfähig
- Nassabriebbeständigkeit Klasse 2
- Kontrastverhältnis / Deckvermögen Klasse 2
- natureplus Zertifizierung
- QNG-Ready Zertifizierung
- ohne Zusatz von Konservierungsmitteln
- wirkt desinfizierend durch produkteigene Alkalität



### Eigenschaften:

Besonders geeignet für alle öffentlichen Einrichtungen, alle Wand- und Deckenflächen in Wohnräumen, Bädern, Küchen, Treppenhäusern und Kellern. Ideal für Feuchträume. Anwendbar auf allen kalk-, zement- und gipshaltigen Putzen, Lehmputzen, Beton, Kalksandstein, Sichtmauerwerk, Raufasertapeten, Glasfasergeweben sowie alten Mineral- und Dispersionsfarben.

Kann auch als Untergrund für BIOFA-Lasurmaltechnik verwendet werden.

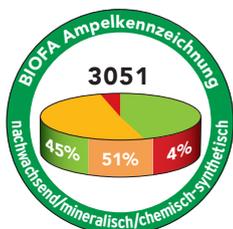
### Farbtonabmischungen:

Die SOLIMIN Silikatfarbe kann mit den BIOFA Farbpigmenten 1301-1313 und 1305-1307 bzw. ab Werk nach dem BIOFA SILIC-Farbfächer für Mineralfarben abgetönt werden. **Bitte das Technische Merkblatt der Farbpigmente beachten!**



## Inhaltsstoffe:

Wasser, Kreide, Kaliumwasserglas, Titan-dioxid, Buntpigmente je nach Farbton, Talk, Acrylatharzdispersion, Stabilisator, Verdickungsmittel, Entschäumer, Netzmittel.



## Arbeitsschritte:

**1. Vorbehandlung:** Der Untergrund muss trocken, tragfähig und sauber sein. Lack-, Latex-, Öl- und Kunstharzanstriche sind restlos zu entfernen. Alle nicht zu beschichtenden Untergründe sorgfältig abdecken. Haar- und Schwundrisse sowie andere Beschädigungen des Putzes sind mit Spachtelmasse gut auszubessern. Schalölrückstände mit entsprechendem Reiniger bzw. Seifenlauge entfernen und gründlich mit Wasser nachspülen. Kalksinterschichten abschleifen. Vor der Behandlung von neuem Beton oder Putz deren Trocknungszeiten beachten:

Beton: mind. 30 Tage Trocknung

Putz: mind. 10 Tage Trocknung.

Stark saugende oder absandende Untergründe werden grundsätzlich mit Universal-Fixativ 1440 vorbehandelt.

Um sehr glatten Untergründen wie z.B. Gipskartonplatten eine Struktur und bessere Griffigkeit zu verleihen, wird mit BIOFA SOLIMIN Quarzstreichputz weiß 3055 vorgestrichen.

**Achtung!** Wird auf Trockenbauplatten (Rigips, Fermacel etc.) das BIOFA SOLIMIN Silikatfarbensystem mit anschließender Wandlasurtechnik aufgebracht oder stark verspachtelte Putzuntergründe gestrichen, muss der gesamte Untergrund nach dem Verspachteln und Schleifen mit dem SOLIMIN Spezialgrund 3046 unverdünnt vorgestrichen werden. Der nachfolgende Silikatfarbenanstrich erfolgt unverdünnt, da sonst Fugen- und Spachtelstellen durchschlagen können oder bei zu stark verdünnter Mineralfarbe die Bauplatten sich zu stark anfeuchten und Rissbildung entstehen kann.

Auch Malervlies muss zuerst mit SOLIMIN Spezialgrund 3046 vorgestrichen werden.

Bei tapezierten Untergründen, auf denen die Tapeten entfernt worden sind, ist die Untergrundoberfläche leicht anzuschleifen (60-100er Körnung) und gut zu entstauben (erst abfegen oder absaugen, dann feucht abwischen) bzw. mit Bürste und heißem Wasser gründlich zu reinigen.

Nach 24 Std. Trocknung mit Universal-Fixativ 1440 grundieren. Tapetenkleisterreste können zu Haftungsproblemen führen.

**Wichtige Hinweise:** Es können bei der Beschichtung der unterschiedlichen Untergründe mit wässrigen, offenporigen Anstrichsystemen bestimmte Stoffe wie z. B. Lignin, Nikotin, Rost, diverse Salze aber auch Feuchtigkeit etc. aus dem Untergrund durchschlagen bzw. zu

Verfärbungen oder Farbtonunterschieden führen. Des halb unbedingt den Untergrund auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. VOB beachten!

**2. Grundanstrich:** Die Silikatfarbe wird nach gründlichem Aufrühren mit Rolle, Bürste oder im Airless-Spritzverfahren aufgetragen. Bei kräftigen Farbtönen für den Grundanstrich SOLIMIN color 1:1 mit SOLIMIN Silikatfarbe weiß 3051 mischen. Der erste Anstrich kann mit 5-10 % Wasser oder Universal Fixativ 1440 verdünnt werden.

Bei stark saugenden oder absandenden Untergründen die Silikatfarbe nur mit Universal-Fixativ 1440 verdünnen.

**3. Schlussanstrich:** Der Schlussanstrich wird unverdünnt aufgebracht. Nur bei Bedarf 3-5 % Wasser oder Universal Fixativ 1440 zugeben.

**Wichtig:** Auf gleichmäßigen Farbauftrag achten! Zu und an den Rändern nass in nass verarbeiten! Nur weiche Farbwalzen verwenden, die genügend Material aufnehmen können! Vorversuche machen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluft-zirkulation zu sorgen! Nicht unter 5 °C verarbeiten!

**4. Reinigung der Arbeitsgeräte:** Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser auswaschen. Eintrocknete Flecken mit BIOFA NATOLE 4060 entfernen.

## Werkzeug-Empfehlung:



**1. 009977 / 009992 / 009991** Wandfarbenwalze  
100 mm / 200 mm / 270 mm

**2. 009994** Strukturwalze 180 mm für eine grobe Wandstruktur

**3. 009952 / 009996 / 009954** Walzenbügel für  
100-120 mm / 180-200 mm / 250-270 mm Walze

**4. 009973** Stiel für Wandfarbenwalze

**5. 009909 / 009910** Flachpinsel 40 mm / 60 mm für wässrige  
Produkte

**6. 0600** BIOFA Pinselreiniger zum Reinigen der Arbeitsgeräte

## Trocknung:

SOLIMIN weiß nach ca. 5 Std., SOLIMIN farbig nach 16-24 Std. überstreichbar. Für Lasurmaltechnik mindestens 24 Stunden trocknen lassen.



## Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

120 ml/m<sup>2</sup> bzw. 8-9 m<sup>2</sup>/l bei normal saugendem Untergrund.

## Lagerung:

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr.

**Achtung:** Bei zu warmer Lagerung Gefahr der Eindickung.

## Gebinde:

1 L PE/PP Kunststoff-Stülpedeckdose

4 L und 10 L PE/PP Kunststoffeimer

## Entsorgung:

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

## Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge:

**Achtung!** Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Beschichtungsstoff ist alkalisch. Augen und Haut vor Kontakt schützen. Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei Spritzverarbeitung den Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz (Kombifilter A2/P2) und Schutzbrille tragen. Bei Schleifarbeiten Atemschutz (Staubfilter P2) verwenden. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

---

**VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:**

**EU-Grenzwert (Kat. A/a): 30 g/l (2010).**

**3051, 30511-4, 3052, 3053 enthält max. 1 g/l VOC.**

---

GISCODE: BSW10



BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH - Dobelstraße 22 - 73087 Bad Boll

Sentinel Haus Institut GmbH  
Merzhauser Straße 74

D – 79100 Freiburg i. Br.

Bad Boll, 07.03.2024  
AB

### Herstellererklärung der Firma BIOFA

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Firma BIOFA keine Weichmacher, Phthalate oder Formaldehyd in ihren Produkten einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH

  
i. V. A. Beuttenmüller





SENTINEL HAUS  
INSTITUT

# CERTIFICATE

Products for healthier buildings

SOLIMIN Mineralfarbe 3051

Silicate paints



BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH  
Dobelstr. 22, 73087 Bad Boll

This product was tested, assessed and approved by the Sentinel Haus Institut. It fulfils the criteria for healthier buildings. This product is listed in the portal for healthier operating, constructing, refurbishing and renovating of buildings.

Valid until 31st August 2024

Peter Bachmann  
Managing Director and Founder  
Freiburg, 15<sup>th</sup> August 2023

